

die Werktätigen ihre politische Macht ausüben; sie stützen sich in ihrer gesamten Tätigkeit auf die aktive Mitwirkung der Bürger, organisieren diese Mitwirkung auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und wahren die Rechte der Bürger. Wie die Verfassung in den Bestimmungen der folgenden Kapitel des Abschnitts II zum Ausdruck bringt, nehmen die Gemeinschaften der Bürger in der sozialistischen Demokratie eine wichtige Stellung ein. Die sozialistischen Betriebe, die Städte und Gemeinden, die Gewerkschaften, die sozialistischen Produktionsgenossenschaften sind wesentliche Organisationsformen gemeinschaftlichen Wirkens der Bürger; durch die Tätigkeit in diesen Gemeinschaften üben sie ihre Grundrechte aus, entwickeln sie ihr gesellschaftliches Verantwortungsbewußtsein und nehmen sie an der Lösung der gesamtgesellschaftlichen Probleme und Aufgaben teil.

Die Festlegung im Absatz 1, daß die Deutsche Demokratische Republik die sozialistische Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit gewährleistet, hat wesentliche Bedeutung für die Grundrechte der Bürger, weil die in der sozialistischen Verfassung geregelten Grundrechte in der gesamten Rechtsordnung der Deutschen Demokratischen Republik ihre Garantie, ihre Ausgestaltung und Konkretisierung finden. Auch die Garantie der sozialistischen Gesetzlichkeit und Rechtssicherheit ist im System der sozialistischen Demokratie, der Ausübung der politischen Macht durch die Werktätigen selbst begründet; ist doch dadurch gesichert, daß die von den Machtorganen gesetzten Rechtsnormen verwirklicht und eingehalten werden. Zur Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit sind den Rechtspflegeorganen wesentliche Aufgaben übertragen worden, aber sie ist keinesfalls allein Sache dieser Organe, vielmehr Bestandteil jeglicher Leitungstätigkeit, von den Volksvertretungen bis zu den Leitungen der Betriebe, staatlichen Einrichtungen und sozialistischen Genossenschaften.

Da die Gewährleistung der Rechte der Bürger und besonders ihres Grundrechts auf umfassende Mitgestaltung nicht Schutz der angeblichen Freiheitssphäre absonderter Individuen sein kann, vielmehr Gewährleistung der Rechte aktiver Staatsbürger bedeutet, erfordert die Dynamik der gesellschaftlichen Entwicklung, daß die gesellschaftlichen Voraussetzungen für die wirksame Ausübung der Rechte der Bürger ständig weiterentwickelt werden. Das heißt, daß an die staatliche Leitung ständig höhere Anforderungen gestellt wer-